

22. September 2009

Gemeindewahlen Amtsperiode 2010/2013

Ausblick auf allfälligen 2. Wahlgang

Am 27. September 2009 findet der 1. Wahlgang für die Gesamterneuerungswahlen für Gemeindeammann, Vizeammann, Gemeinderat und Schulpflege statt. Die Ergebnisse werden ab ca 13:00 Uhr auf www.birmenstorf.ch abrufbar und an den gewohnten Anschlagstellen ausgehängt sein.

Können im 1. Wahlgang nicht sämtliche Sitze besetzt werden, findet am 29. November 2009 der 2. Wahlgang statt. Im 2. Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte angemeldet wird. Anmeldeschluss ist somit der 07. Oktober 2009, 12.00 Uhr. Werden nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet, als zu wählen sind, wird eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt. Gehen keine weiteren Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Das Anmeldeformular für den zweiten Wahlgang kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder über nachstehenden Link heruntergeladen werden:

<http://www.birmenstorf.ch/downloads/Anmeldeformular%2020Wahlgang.doc>

Reben zu verpachten

Auf Beginn des nächsten Jahres verpachtet die Ortsbürgergemeinde im ‚unterer Netel‘ 11,7 Aren Reben. Bestockung und Drahtanlage sind vom bisherigen Pächter zu übernehmen/erwerben.

Interessiert? – Die Gemeindekanzlei erteilt gerne weitere Auskünfte und nimmt Bewerbungen bis Ende September 2009 entgegen.

Verbrennen von Abfällen im Freien zusätzlich eingeschränkt/verboten

Das Verbrennen von Abfällen führt immer wieder zu Diskussionen. Die Luftreinhalteverordnung des Bundes regelt das Verbrennen von Abfällen in Anlagen und ausserhalb von solchen. Im Freien dürfen ausschliesslich natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden. Diese Ausnahme wird in der kantonalen Verordnung zum Einführungsgesetz zum Umweltrecht vom 14. Mai 2008 zusätzlich eingeschränkt, bzw. das Verbrennen besagter Abfälle innerhalb von Wohngebieten verboten.

In Cheminée's (ob im Gebäudeinnern oder im Freien) darf ebenfalls nur naturbelassenes Holz verbrannt werden!

Verstösse gegen diese Umweltvorschriften können eine Busse bis CHF 2'000.00 nach sich ziehen. Bei groben Verstössen oder im Wiederholungsfall ist der Gemeinderat gehalten, Strafanzeige einzureichen.

Ölheizung im Schulhaus Widegass hat ausgedient

Die Ölzentralheizung im Schulhaus Widegass pfeift endgültig aus dem letzten Loch und dies in einer Art und Weise, wie sie sich mit den einschlägigen Umweltvorschriften nicht mehr vereinbaren lässt. Die Ölheizung wird auf Beginn der Heizperiode 09/10 durch einen Gasbrenner ausgewechselt.

Bei der Sanierung der Kirchstrasse/Eggstrasse wurde vorsorglich ein Gasanschluss in den Heizungskeller des Gebäudes eingezogen. Die Kosten für den Heizungsersatz belaufen sich auf rund CHF 28'000.00. Als Ergebnis aus einer Offertrunde hat der Gemeinderat die Arbeiten der Felix + CO AG in Gebenstorf übertragen.